

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/11052 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Internationalen Übereinkommen von 2004
zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser
und Sedimenten von Schiffen
(Ballastwasser-Gesetz)**

A. Problem

Auf das Internationale Übereinkommen von 2004 zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen findet Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da das Übereinkommen sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Der Beitritt zu dem Übereinkommen bedarf daher der Zustimmung des Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Zustimmung nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes in der Form eines Bundesgesetzes durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11052 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/11052** in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Beitritt zu dem Internationalen Übereinkommen von 2004 zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11052 in seiner 83. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 7. November 2012 beraten.

Die **Fraktion der FDP** wies den Vorwurf der Fraktion **DIE LINKE**. zurück, die Anwendung der Regelungen des Abkommen werde verschleppt; nach Regeln der IMO müsse vor dem Inkrafttreten erst eine bestimmte Zahl von Staaten bzw. ein bestimmter Anteil der Welthandelstonnage zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. warf die Frage auf, warum in dem Gesetzentwurf vorgesehen sei, die Regelungen in dem Abkommen erst ein Jahr nach dem Erreichen des Quorums für den Beitritt zu dem Übereinkommen anzuwenden, womit die Anwendung der Regelungen verschleppt werde.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11052.

Berlin, den 7. November 2012

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

